

Pressespiegel vom 02.03.2011

Sächsische Zeitung

„Das ist ein Skandal“

Am 19. Februar hat die Polizei die Kanzlei des Rechtsanwalts Thomas Grundmann gestürmt. Jetzt spricht der Jurist darüber.

Angesichts der Ausschreitungen rund um den Neonaziaufmarsch am 19. Februar hat die Polizei das „Haus der Begegnung“ durchsucht. Die Beamten vermuten, dass Linksextremisten von dort Gewalttaten organisiert haben. In dem Haus hat neben einem Jugendklub auch der Anwalt Thomas Grundmann seine Kanzlei, die an diesem Tag unbesetzt war.

Herr Grundmann, am 19. Februar hat die Polizei abends das „Haus der Begegnung“ gestürmt und auch Ihre darin befindliche Kanzlei gewaltsam geöffnet. Wie haben Sie das erlebt?

Ich war zu Hause und habe von dem Einsatz durch einen Bekannten erfahren. Durch Nachfrage fand ich heraus, dass die Polizei in meinen Räumlichkeiten gesichtet wurde. Dann fuhr ich natürlich sofort hin. Vor Ort habe ich festgestellt, dass die Tür zu meiner Kanzlei aufgebrochen worden war. Laut Zeugenaussage sind auch Beamte mehrfach ein- und ausgegangen.

Haben Sie den Eindruck, dass Polizeibeamte vertrauliche Daten über Ihre Klienten gesichtet haben?

Ich hatte zufällig am Tag zuvor aufgeräumt, sodass keine Akten auf dem Schreibtisch lagen. Die waren alle in den Schränken. Nach einer ersten Sichtung hatte ich den Eindruck, dass dort nicht nachgeschaut worden war. Vom anwesenden Staatsanwalt wurde mir auch versichert, dass nichts in Augenschein genommen oder angefasst wurde. Mein Laptop war nicht in der Kanzlei, den hatte ich zu Hause.

Dann könnte man ja sagen: Alles halb so schlimm.

Nein. Der ganze Fakt ist dazu geeignet, die Grundfesten des Rechtsstaates zu erschüttern. Wenn ein Mandant nicht mehr sicher sein kann, dass vertrauliche Daten in einer Kanzlei sicher sind, kann daraus natürlich ein riesiger Vertrauensverlust entstehen. Das ist ein Skandal. Zumal es ja für die Kanzlei selbst gar keinen Durchsuchungsbeschluss gibt, nur eine Verfügung für ein benachbartes Haus. Der Fakt der verwechselten Hausnummer ist im Übrigen auch abseits der Problematik im Zusammenhang mit dem Aufbrechen meines Büros juristisch nicht unproblematisch, da dies dazu führen könnte, dass eventuell gefundene Beweismittel in einem späteren Verfahren nicht verwertbar sind und somit die Aktion insgesamt nutzlos würde.

Wissen Sie, warum Ihre Kanzlei aufgebrochen wurde? Was wirft man Ihnen

vor?

Mir wurde mitgeteilt, dass man nicht wusste, dass in den aufgebrochenen Räumen eine Kanzlei ist. Allerdings habe ich ein Türschild. Mir wurde gesagt, es sei sozusagen im Eifer des Gefechts und aus Versehen passiert. Ich habe den Dresdner Rechtsanwalt Michael Sturm bevollmächtigt, das aufzuklären und juristisch sorgfältig zu prüfen.

Was unternimmt Ihr Anwalt?

Er hat zunächst Beschwerde gegen die Durchsuchung, verbunden mit dem Antrag festzustellen, dass die Durchsuchung der Kanzleiräume rechtswidrig war, eingelegt. Damit soll die Rechtswidrigkeit der Aktion von einem Gericht festgestellt werden. Zudem prüft er weitere Schritte, die etwa in einer Strafanzeige münden könnten.

Was erhoffen Sie sich davon?

Zum einen ist es für mich als Anwalt wichtig, dass ein Gericht feststellt, dass von meiner Kanzlei keine Gefahr ausgeht. Zum anderen geht es natürlich auch um eventuelle Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat.

Können Sie denn ausschließen, dass von Ihrer Kanzlei aus Straftaten organisiert wurden?

Ja, definitiv. Sie war leer und verschlossen. Es war den ganzen Tag kein Mensch drin. Ich betreibe die Kanzlei alleine und ohne Mitarbeiter. Von meiner Kanzlei aus hat niemand Straftaten organisiert.

Sind Sie schockiert gewesen?

Ja, klar.

Hat sich jemand bei Ihnen entschuldigt?

Der ermittelnde Staatsanwalt hat sich an dem Abend noch vor Ort persönlich mündlich bei mir entschuldigt.

Gespräch: Thilo Alexe

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2701611>
